Technische Betriebe Flawil

Juni 2025

Neue Stromgesetzgebung: die wichtigsten Massnahmen im Überblick

Die Technischen Betriebe Flawil haben aus der neuen Stromgesetzgebung 31 neue Anforderungen identifiziert. Priorisiert nach deren Charakteristik (zwingend/freiwillig) und dem Nutzen für alle Flawiler Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten stehen die nachfolgenden Massnahmen in den kommenden Monaten im Zentrum.

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

- Neu dürfen Anschlussleitungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch genutzt werden. Dies soll die Eigenverbrauchsoptimierung fördern und es ermöglichen, den eigenen Solarstrom mit den unmittelbaren Nachbarn zu teilen.
- Die TBF arbeiten dazu am Produkt «vEVG» (virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft), welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch die Administration und Abrechnung des Zusammenschlusses bietet. Die Realisierung eines Pilotprojektes ist 2025 geplant. Das Produkt sollte ab Ende 2025 für Flawil verfügbar sein.

Harmonisierte Vergütung und Minimalvergütung für Photovoltaikstrom

- Bisher galten die vermiedenen Kosten der Strombeschaffung als Basis für den Rückliefertarif. Dadurch entwickelte sich die PV-Vergütung immer in etwa entlang des aktuellen Stromtarifs.
- Neu gilt der Referenzmarktpreis Photovoltaik, der rückwirkend am Ende des Quartals durch das Bundesamt für Energie gerechnet und veröffentlicht wird. Die Entwicklung wird dadurch an aktuelle Marktpreise gekoppelt. Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen gilt neu ein national geregelter Mindestpreis.
- Die TBF werden per 1.1.26 das gesetzliche Minimum sicherstellen (Referenzmarktpreise + Mindestvergütung). Es ist geplant, im Verlauf des Jahres 2026 einen Wahltarif für die PV-Vergütung anzubieten, der den Produzenten höhere Rückliefertarife im Gegenzug für die Drosselung der PV-Einspeiseleistung bietet.
- Die TBF arbeiten dazu am Produkt «vEVG» (virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft), welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch die Administration und Abrechnung des Zusammenschlusses bietet. Die Realisierung eines Pilotprojektes ist 2025 geplant. Das Produkt sollte ab Ende 2025 für Flawil verfügbar sein.

Solidarisierung der Kosten für Netzverstärkungen

- Netzverstärkungen für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen (vorwiegend PVA) auf der Niederspannungsebene bis zur Grundstückgrenze werden neu in Form einer pauschalen Abgeltung an die Verteilnetzbetreiber ausbezahlt.
- Die Kosten der Verstärkung der Anschlussleitungen innerhalb des Grundstücks verbleiben weiterhin bei den Produzentinnen und Produzenten.
- Die Finanzierung dieser Förderung erfolgt ab 1.1.2026 über die neue, schweizweit einheitliche Abgabe «Solidarisierung Netzverstärkung» in der Höhe von 0.05 Rappen pro Kilowattstunde.

Messwesen

- Ab 1.1.2026 müssen Investitionen, Unterhalt und Betrieb des Messwesens, also alles rund um den Stromzähler und dessen Betrieb, in einem separaten Messentgelt verrechnet werden. Dadurch werden Transparenz und Vergleichbarkeit in den Messkosten der 600 Schweizer Verteilnetzbetreiber geschaffen.
- Die Tarife 2026 werden derzeit gerechnet und müssen per gesetzlichem Termin am 31.08.2025 bei der ElCom gemeldet werden.
- Die TBF planen unterschiedliche Tarife für die verschiedenen in Flawil vorkommenden Messungen (virtuelle Messungen, Smart Meter, Wandlermessungen). Diese werden ab Januar 2026 auf der Stromrechnung zusätzlich zum Grundpreis ausgewiesen und verrechnet.

Flexibilitäten

- Bisher haben die Netzbetreiber die Flexibilitäten im Netz (Beispiele: Waschmaschinen, Tumbler, Boiler, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke) über die Rundsteuerung zeitlich gesteuert. Dadurch konnten die Lasten im Netz verteilt und so Kosten gespart werden. Die bisherigen Lösungen dürfen weiterbetrieben werden.
- Für die Flexibilitäten soll neu ein Markt entstehen. Eigentümerinnen und Eigentümer von Flexibilitäten können ab 1.1.2026 über diese verfügen und sie gegen eine Vergütung dem Netzbetreiber oder einem Dritten zur Verfügung stellen. Die Flexibilität wird ab dann fremdgesteuert. Viel Potenzial wird dabei neu den Photovoltaikanlagen sowie Heimspeichern bzw. der Elektromobilität (Batterien) zugesprochen.
- Die TBF werden die bisherigen Leistungen weiter erbringen (Sperrung/Schaltung, Vergütungen bei Lasten > 2 kW) und planen, die bisher sequenziell gesteuerte Rundsteuerung zu dynamisieren und für die Netzentlastung zu optimieren. Neue Produkte werden mittel- bis langfristig dazukommen, sofern diese einen signifikanten Nutzen für Flawil bringen.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

- Diese ebenfalls neue Form der Eigenverbrauchsgemeinschaft ermöglicht den Verkauf von Solarstrom im gesamten Netz der Technischen Betriebe Flawil. Damit lässt sich der «Eigenverbrauch» der Anlage zusätzlich optimieren. Im besten Fall können Produzentinnen und Produzenten höhere Vergütungen für ihren Solarstrom erzielen und Bezügerinnen und Bezüger profitieren von lokalem, erneuerbarem Strom zu tieferen Preisen.
- Die TBF werden für die LEGs die gesetzlichen Vorgaben im Verlauf 2026 erfüllen können. Aus finanzieller wie auch netzwirtschaftlicher Sicht empfiehlt die TBF die Optimierung des realen Eigenverbrauchs (am Standort der PVA) oder eine virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft «vEVG» (unmittelbare Nähe der PVA).

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher mit Endverbrauch

- Neu soll Speichern mit Endverbrauch für die Rücklieferung ins Netz das Netznutzungsentgelt erstattet werden. Technische Grundlage dafür ist, dass die aus der Batterie ins Netz eingespeiste Energie vom Verteilnetzbetreiber gemessen werden kann (bedingt in den meisten Fällen die Installation und den Betrieb eines zusätzlichen Zählers).
- Die TBF werden die gesetzlichen Vorgaben voraussichtlich per Ende 2026 erfüllen können.

Dynamische Netztarife

- Das Stromversorgungsgesetz bietet neu die Möglichkeit für dynamische Netztarife. Solche Tarife werden aufgrund der Produktionsprognose, der Netzauslastung und der Marktpreise für den Folgetag festgelegt und bieten Anreize, die eigenen flexiblen Anlagen (Produktionsanlagen wie PVA, grosse Bezüger wie Wärmepumpen und Boiler) netzdienlich zu steuern.
- Zur Nutzung dieser Tarife sind Heimenergiemanagementsysteme (HEMS) und fundiertes Wissen in der Energieoptimierung sowie der Marktzusammenhänge notwendig.
- Die TBF stufen die Verbreitung solcher Systeme als sehr gering ein, wodurch nur sehr wenige von solchen Tarifen profitieren würden. Entsprechend behält sich die TBF vor, dynamische Tarife zu einem späteren Zeitpunkt einzuführen.

Gerne stehen wir für Fragen zu den aufgeführten Massnahmen, wie auch den weiteren gesetzlichen Anforderungen telefonisch unter 071 394 90 00 und per Mail auf info@tbflawil.ch zur Verfügung.

Die Energiewende ist ein Puzzle mit vielen Teilen und lässt sich nur gemeinsam erfolgreich lösen. Wir danken allen Flawiler Stromproduzent:innen, Batteriebetreiber:innen, Flexibilitätseigentümer:innen und Strombezüger:innen im Voraus für Ihre Geduld und Ihre Unterstützung in der Umsetzung aller Massnahmen.